

Sicherheitsempfehlungen der Polizei für Veranstaltungen, bei denen gefährdete Personen auftreten



Nehmen an einer Veranstaltung Personen teil, die aufgrund ihres Amtes/ihrer Position oder aktueller Erkenntnisse gefährdet sind, ist es auch Aufgabe des Veranstalters, für deren Sicherheit zu sorgen.

Dazu gibt Ihnen Ihre Polizei folgende Hinweise und Empfehlungen:

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Nur dann ist es uns möglich, ein umfassendes Sicherheitslagebild zu erstellen, den Veranstaltungsort hinsichtlich möglicher Sicherheitsdefizite zu analysieren und unter Berücksichtigung Ihrer Programmgestaltung eine Sicherheitskonzeption zu erarbeiten.

Teilen Sie uns die Anwesenheit nicht-polizeilichen Personenschutzes der teilnehmenden gefährdeten Personen bereits im Vorfeld mit.

Konzeptionelle Planung minimiert das Risiko.

Wir bringen unseren Sachverstand und unsere Erfahrung in Ihre Sicherheitsplanungen ein. So entsteht ein für Ihre Veranstaltung maßgeschneidertes Sicherheitskonzept.

Halten Sie ständig Kontakt mit uns.

Benennen Sie einen Sicherheitsbeauftragten; wir setzen speziell für Ihre Veranstaltung einen Verbindungsbeamten als kompetenten Ansprechpartner ein. Melden Sie uns verdächtige Wahrnehmungen, den Eingang von Drohbotschaften oder ungewöhnliche Feststellungen frühzeitig.

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig.

Eine gute Medienarbeit ist für das Gelingen einer sicheren Veranstaltung von Bedeutung. Veranstaltungsbesucher sollten bspw. über sichere Anfahrtswege, freie Parkräume und – falls erforderlich – über einschränkende Maßnahmen und deren Grund informiert werden. Gut informierte Personen werden sich gerade bei Abweichungen vom vorgesehenen Ablauf ruhiger und besonnener verhalten.

Erstens kommt es anders...

Legen Sie einen detaillierten Ablaufplan fest. Nur – was ist, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten? Alternativpläne, die bestimmte vorgedachte Szenarien regeln, sind Merkmale professioneller Planung.

Erstellen Sie eine Kommunikationsstrategie für den Notfall und informieren Sie alle Beteiligten. Gerade die gefährdeten Personen müssen Planung und Alternativplanungen kennen; nur dann können Sie sich an sicherheitsrelevante Absprachen halten.

Kontakt mit den Besuchern.

Kontakt mit den Besuchern sollte – auch bei Autogrammwünschen – im Interesse der gefährdeten Person auf das unumgängliche Maß beschränkt werden. Achten Sie hierbei auf die Einhaltung eines angemessenen Abstandes. Personen Ihres Vertrauens können eine Abschirmung bewirken und andere Besucher auf natürliche Weise auf Distanz halten (Platzkarten für ausgewählte Personen).

Rettungswege, Zu- und Ausgänge.

Rettungswege sowie Zu- und Ausgänge müssen gekennzeichnet sein. Die gefährdete Person muss auf schnellem Weg den Veranstaltungsraum ohne Besucherkontakt unter Führung eines ortskundigen Begleiters verlassen können. Diese Wege müssen unter allen Umständen freigemacht und freigehalten werden.

Rednerschutz hat Vorrang.

Es empfiehlt sich, zwischen dem Redner und dem Publikum eine natürliche Distanz (Blumenschmuck, Musikkapelle vor der Bühne u. a.) herzustellen. Dadurch wird erreicht, dass eingesetzte Sicherheits- und Ordnungskräfte eine angemessene Aktionszeit erhalten und eine Einwirkung aus dem Publikum erschwert wird.

Sicherheitstechnik kann hilfreich sein.

Mechanische Sicherungseinrichtungen können wirksame Mittel zum Schutz gefährdeter Personen sein – wir beraten Sie gerne.

Beachten Sie behördliche Anordnungen.

Bauordnungsrechtliche Bestimmungen, insbesondere den Brandschutz betreffend – wie z. B. eine Limitierung von Besucher-/Teilnehmerzahlen – dienen der Sicherheit.

Näheres regelt die Versammlungsstättenverordnung.

Nicht zuletzt – Sanitätsdienste und Feuerwehr bereitstellen.

Denken Sie daran, erforderlichenfalls eine sanitätsdienstliche Betreuung (diese wird auch von den Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg angeboten) sowie eine Brandsicherheitswache durch die Gemeindefeuerwehr sicherzustellen und nehmen Sie frühzeitig Verbindung zu den Hilfsorganisationen und den Gemeinden als Träger der Feuerwehren auf. Eine sanitätsdienstliche Absicherung und eine Brandsicherheitswache am Veranstaltungsort können im Ereignisfall eine wertvolle Hilfe sein.

Auswahl zählt sich aus.

Ordner müssen mitdenken. Neben einer umfassenden Schulung über Rechte und Pflichten muss eine umfassende Einweisung erfolgen. Wir sind Ihnen dabei gerne behilflich, denn Ordner sind an „Brennpunkten“ eingesetzt und damit wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.

Die Auswahl des Bedienungspersonals ist in hohem Maß sicherheitsrelevant. Speziell das Personal in engster Umgebung der gefährdeten Person muss hohen Anforderungen entsprechen und am besten Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter persönlich bekannt sein.

Persönliche Beratung.

Unsere Hinweise und Empfehlungen ersetzen nicht das persönliche Beratungsgespräch, die gemeinsame konzeptionelle Planung und die partnerschaftliche Durchführung Ihrer Veranstaltung. Wenden Sie sich mit Ihren Beratungswünschen an die für die Veranstaltung zuständige Polizeidienststelle.

Ergänzend steht auch die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatstragende (ZAMAT) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg rund um die Uhr unter 0711 5401-3003 mit einem qualifizierten Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf unmittelbaren Kontakt zu den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort bei den regionalen Polizeipräsidien.